

Allgemeine Geschäftsbedingungen, 2025

Die Benutzung der gesamten WakePark Anlage Romanshorn, die Teilnahme an allen auf der WakePark Romanshorn Anlage (zusammen «Anlage») und dem Gelände des WakePark Vereins Romanshorn («Betreiber») durchgeführten Veranstaltungen ist freiwillig. Mit der Buchung einer Fahrkarte und der Benutzung der Anlage des Betreibers, erklärt sich der Teilnehmer mit den im Folgenden aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») in der jeweils geltenden Fassung einverstanden.

Teilnahmebedingungen

1. Mit der Buchung meldet sich der Teilnehmer verbindlich zu der von ihm gewählten Fahrzeit an. Mit der Buchung bestätigt der Teilnehmer ohne weitere Prüfung durch den Betreiber über die im Dokument «Haftungsausschlusserklärung», welches online auf www.wakeparkromanshorn.ch publiziert ist, und online über www.wakeparkromanshorn.ch oder nach erfolgter Registration vor Ort auf der Anlage ausgefüllt und zugestimmt werden muss, genannten erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen zu verfügen.
2. Mit der Buchung bestätigt der Teilnehmer, die vorliegenden AGB des Betreibers zu kennen und bedingungslos zu akzeptieren. Er erklärt ausdrücklich, dass er alle darin enthaltenen Regeln, Vorschriften und Bedingungen vollständig gelesen und verstanden hat.
3. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen auf der Anlage ist immer unverzüglich Folge zu leisten und die auf dem Gelände angebrachten Verhaltensregeln sind einzuhalten.
4. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser AGB, die Verhaltensregeln vor Ort oder Verhalten die den ordnungsgemässen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Betreiber jederzeit berechtigt, den Betreffenden von der Anlagebenutzung auszuschliessen und dem Gelände zu verweisen. Eine im Voraus geleistete Zahlung wird nicht rückerstattet.
5. Das Tragen eines Schutzhelms und eine Schwimmweste ist obligatorisch. Bei Bedarf stellt der Betreiber den Schutzhelm und die Schwimmweste zur Verfügung. Bei Zuwiderhandlungen ist der Betreiber jederzeit berechtigt, den Betreffenden von der Anlagebenutzung auszuschliessen und dem Gelände zu verweisen. Eine im Voraus geleistete Zahlung wird nicht rückerstattet.
6. Ein selbstständig ausgeführtes Einwärmen wird als Verletzungsprophylaxe vor der Benutzung der Anlage empfohlen. Um Verletzungen und Unfälle zu vermeiden, fährt der Teilnehmer innerhalb seiner Leistungsgrenzen.
7. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Angebote, die vom Betreiber zur Verfügung gestellt aber nicht selbst vom Betreiber betrieben werden. Es gelten in diesem Falle die AGB der jeweiligen Drittbetreiber.

Versicherung und Haftung

8. Die Benutzung der Anlage und der zur Verfügung gestellten oder gemieteten Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Versicherung (Unfall, Haftpflicht, Diebstahl, etc.) ist Sache und in der ausschliesslichen Verantwortung der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Versicherung Sache des gesetzlichen Vertreters.
9. Das Mindestalter für die Benutzung der Anlage sowie den angebotenen Aktivitäten wird vom Betreiber auf 10 Jahre festgeschrieben, darunter ist es zwingend den WSC-Ausweis (Wasser-Sicherheits-Check, siehe weitere Informationen auf

<https://www.slrg.ch/de/praevention/wassersicherheit-macht-schule/wasser-sicherheits-check-wsc>) dem Personal vor der Fahrt vorzulegen, und es liegt im Ermessen der Eltern. **Bei minderjährigen Teilnehmern bedarf die Benutzung der WakePark Anlage der ausdrücklichen Einwilligung und Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters, siehe Haftungsausschlusserklärung. Minderjährigen Kunden ist es nicht gestattet, auf eigenen Namen Fahrkarten online zu kaufen!** Der gesetzliche Vertreter bestätigt mit der Buchung, dass der minderjährige Teilnehmer über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt (vgl. Ziff. 13 nachfolgend). Der gesetzliche Vertreter haftet für Schäden an Personen, der Anlage und der Ausrüstung, die durch das Fehlverhalten des minderjährigen Teilnehmers entstehen in voller Höhe.

10. Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für Sach-, Personen- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Betrieb der Anlage, der Benutzung der Sportgeräte und der Unterstützung durch Coaches. Die Benützung der Anlage und der zur Verfügung gestellten Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für: (i) Schäden, die bei der Benutzung der Anlage und der Sportgeräte oder sonstiger Einrichtungen entstehen; (ii) Indirekte Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen welche bei der Benutzung der Anlage, etc., entstehen); (iii) Verlust von Gegenständen, eigener Ausrüstung, Bekleidung, Geld oder anderen Wertsachen.

11. Die Benutzung der Anlage mit persönlichem Sportmaterial geschieht ausdrücklich auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für entstandene Materialschäden haftet jeder Teilnehmer selbst.

12. Die Ausführung der Wassersportaktivitäten und die Benutzung aller Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Aktivitäten im Freestyle Sport- Bereich beinhalten unvermeidbar bestimmte Risiken. Mit seiner Buchung erklärt der Teilnehmer, dass er sich der mit dem Wassersport verbundenen Risiken und Gefahren bewusst ist. Eine explizite Unterrichtung und Aufklärung über die Risiken durch den Betreiber ist hierfür nicht erforderlich.

13. Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Buchung, dass er gesund ist und über die notwendigen körperlichen Voraussetzungen zur Teilnahme verfügt. Insbesondere bestätigt der Teilnehmer, dass er frei von Herz- und Kreislaufbeschwerden, schwerwiegenden orthopädischen Problemen und Erkrankungen oder anderen, eine körperliche Betätigung nicht zulassenden oder die Schwimmfähigkeit beeinflussenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist. Der gesetzliche Vertreter bestätigt mit der Buchung, dass der minderjährige Teilnehmer über die erforderlichen gesundheitlichen und körperlichen Voraussetzungen verfügt (vgl. Ziff. 9 vorstehend). Von jedem Teilnehmer wird Eigenverantwortung, Umsichtigkeit und realistische Selbsteinschätzung gefordert. Ein explizites Nachfragen ist von Seiten des Betreibers hierfür nicht erforderlich.

14. Müssen Dritte zur Unterstützung des Teilnehmers aufgeboten werden (z.B. Rettungsdienste), sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Betreiber das Recht, entstandene Kosten von dem Teilnehmer einzuziehen.

15. Der Betreiber behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit bei Missbrauch der Anlage, möglicher Gefährdung Dritter, oder aus anderen wichtigen Gründen von der Veranstaltung auszuschliessen und den Betreffenden vom Gelände zu verweisen. Dies gilt insbesondere, wenn ein Teilnehmer bei seiner Anmeldung falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat. Die Teilnahme von unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehenden Personen ist nicht erlaubt. Wenn ein Teilnehmer sichtbar unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen steht, hat das Personal die Pflicht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen und dem Gelände zu verweisen. Eine im Voraus geleistete Zahlung wird nicht rückerstattet.

16. Der Teilnehmer hält sich jederzeit an die geltenden Schutzmassnahmen des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Bei Missachtung der Regeln ist der Betreiber befugt den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschliessen und vom Gelände zu verweisen. Eine im Voraus geleistete Zahlung wird nicht rückerstattet.

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

17. Die Anmeldung hat online über das Buchungstool auf wakeparkromanshorn.ch zu erfolgen. Das Mindestalter für eine Anmeldung/Registrierung über das Buchungstool ist 18 Jahre. Minderjährigen (bzw. Jugendliche) unter 18 Jahren ist es nicht gestattet, sich auf dem Buchungstool anzumelden bzw. zu registrieren, welches ausschliesslich durch den gesetzlichen Vertreter erfolgen muss. Wird diese Anweisung nicht befolgt, ist die Buchung bzw. Benutzung des WakePark Anlage ungültig und eine Rückerstattung des bezahlten Betrag ist ausgeschlossen. Die Buchung ist verbindlich und kann nicht storniert werden, eine Umbuchung kann bis 24 Stunden vor Buchungstermin erfolgen, sofern Umbuchungstermine verfügbar sind.

18. Standardmässig dauert eine Buchung 15 Minuten (inkl. Check-In/Out, Coaching und Fahrt). Der Betreiber behält sich jederzeit vor, je nach Witterungsverhältnissen die Fahrt zu kürzen, oder mit einem Gutschein zu kompensieren. Es steht dem Betreiber frei situativ zu handeln.

19. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Online-Buchungen können gemäss Vorgaben des Zahlungsdienstes bezahlt werden. Nach Erhalt der Online- Buchung sowie Eingang des entsprechenden Teilnahmebetrags erhält der Teilnehmer vom Betreiber eine automatische Anmeldebestätigung per E-Mail.

20. Im Rahmen der Registrierung vor Ort erhält der Teilnehmer das gemietete Sportmaterial und erfolgt die Validierung der Fahrkarte nur gegen Vorlage seines gültigen Personalausweises oder Führerscheines.

21. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das Leihmaterial in einem ordnungsgemässen Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigungen oder Verlust sind die Kosten der Reparatur bzw. des Ersatzes vom Teilnehmer zu bezahlen .

22. Der Betreiber behält sich vor, bei gewissen Angeboten (u.a. Gruppenanlässen, Firmenevents, Partyveranstaltungen, etc.) die Kosten im Voraus als Anzahlung in Rechnung zu stellen.

23. Der Betreiber behält sich vor, jederzeit Preis- und Programmanpassungen vorzunehmen.

Storno – Nichtantreten - Umbuchung

24. Tritt ein angemeldeter Teilnehmer nicht rechtzeitig zum Start an, oder erklärt seine Nichtteilnahme gegenüber dem Betreiber, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Fahrkartengebühr oder Verschiebung der Fahrt.

25. Der Teilnehmer kann eine Umbuchung bis 24 Stunden vor Buchungstermin online tätigen. Eine Rückerstattung von gebuchten Fahrkartenpreisen, Gutscheinen, Mehrfahrkartenpreisen und/oder sonstigen übermittelten Geldbeträgen via dem beauftragten Zahlungsdienst des WakePark Vereins Romanshorn ist ausgeschlossen.

26. Ein Teilnehmerwechsel für eine gebuchte Fahrt ist grundsätzlich nicht möglich, ausser beide Personen sind bei der Fahrt vor Ort.

Ausfall der Veranstaltung – Rückerstattung

27. Der Betreiber haftet nicht für wetterbedingte oder kurzfristige Absagen gebuchter Fahrten z.B. bei Hagel, Sturm, Gewitter oder anderweitigen Witterungseinflüssen. Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr oder Verschiebung der Fahrten. Der Entscheid über die Durchführung gebuchter Fahrten obliegt immer dem Betreiber, sowie dem vor Ort anwesenden Personal. Der Betreiber bemüht sich, den Teilnehmern gleichwertige Ersatzleistungen (Gutscheine) oder andere Fahrtzeiten anzubieten, jedoch ohne Gewähr.

28. Bei Ausfall der Veranstaltung bzw. einzelner Fahrten aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen, unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr oder Verschiebung der Fahrt. Der Betreiber bemüht sich, den Teilnehmern gleichwertige Ersatzleistungen (Gutscheine) oder andere Fahrtzeiten anzubieten, jedoch ohne Gewähr.

Bild- und Filmaufnahmen / Datenverwendung

29. Der Betreiber und die Sponsoren der Anlage behalten sich vor, vor, während und nach den Fahrten Bild- und Filmaufnahmen für die Live-Übertragung sowie auf der Webseite oder weiteren Kommunikationskanälen zu machen. Der Betreiber und die Sponsoren bzw. Partner der Anlage behalten sich vor, das Foto-, Bild- und Videomaterial für Werbezwecke (z.B. auf Facebook, Instagram, Tiktok, Presseanfragen oder für interne Berichterstattung, etc.) zu verwenden. Falls die Veröffentlichung der eigenen Bilder nicht erwünscht ist, muss dies im Vorfeld dem Personal vor Ort ausdrücklich mitgeteilt werden.

30. Mit der Benutzung der Anlage wird der kostenlosen Aufnahme (es wird keine Entschädigung geleistet) von Live-Bildern und -Videos implizit zugestimmt und der Betreiber erhält die kostenlosen und zeitlich uneingeschränkten Nutzungsrechte aller auf der Anlage gemachten Fotos und Videos. Die Anlage kann zu Sicherheitszwecken videoüberwacht werden.

31. Der Betreiber behält sich vor, die gesammelten Kontaktdaten zu Marketingzwecken zu verwenden. Der Betreiber verpflichtet sich, mit Ausnahme der oben genannten Veröffentlichungen, personenbezogene Daten nicht an Dritte weiterzugeben und die Bestimmungen des schweizerischen Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Registrierungspflicht und Kundendaten

32. Es besteht für jeden Benutzer der WakePark Anlage eine Registrierungspflicht für Kundendaten sowie der Pflicht zur Zustimmung der AGB, der Haftungsausschlusserklärung und sonstigen Bestimmungen online via wakeparkromanshorn.ch oder vor Ort vor Betreten der WakePark Anlage Romanshorn. Sollte der Benutzer die Zustimmung der AGB, des Haftungsausschlusses vor Betreten der WakePark Anlage nicht erteilt haben, ist der Benutzer verpflichtet, sich unaufgefordert beim Personal zu melden, um dieser Pflicht nachzukommen.

33. Der Betreiber ist befugt Kundendaten an entsprechende Behörden z.B. BAG (Bundesamt für Gesundheit), etc. weiterzureichen. Die Kundendaten werden ausschliesslich bei solchen Anfragen verwendet und nur bei Notwendigkeit weitergeben.

Recht und Gerichtsstand

34. Anwendbar auf die vorliegende Vertragsbeziehung ist Schweizer Recht. Der Gerichtsstand befindet sich am Ort der Anlage.

Die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Haftungsausschlusserklärung und die Besucherinformationen können jederzeit auf www.wakeparkromanshorn.ch online eingesehen, heruntergeladen und gespeichert werden.

Betreiber: Wakepark Verein Romanshorn, Seepark , 8590 Romanshorn

Standort: Seepark, 8590 Romanshorn

Zusatzbemerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird in sämtlichen Texten auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Es wird das generische Maskulinum verwendet, wobei beide Geschlechter gleichermaßen gemeint sind.